



Was ist BENi? In Leichter Sprache

In diesem Text finden Sie Informationen zum **BENi** in Leichter Sprache.

Beim **BENi** gibt es 2 Möglichkeiten:

Das Gesamt·plan·verfahren.

Und das Teilhabe·plan·verfahren.

In diesem Text finden Sie Informationen über beide Themen.

Das Amt informiert Sie über das Gesamt·plan·verfahren.

Und das Amt informiert Sie über das Teilhabe·plan·verfahren.

Beide Möglichkeiten sind ähnlich.

Aber: Es gibt einen Unterschied:

Sie bekommen nur Hilfen aus der Eingliederungs·hilfe?

Dann wird ein Gesamt·plan·verfahren für Sie erstellt.

Sie bekommen auch Hilfen von unterschiedlichen Reha·trägern?

Dann wird ein Teilhabe·plan·verfahren für Sie erstellt.

Beide Verfahren nutzen die gleichen Bögen.

In beiden Verfahren geht es um Ihre Wünsche.

Und in beiden Verfahren geht es um Ihre Ziele.

Die Verfahren müssen zu Ihren Zielen passen.

Antrag auf Eingliederungs·hilfe

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann müssen Sie diese bei einem
Träger der Eingliederungs·hilfe beantragen.

In welchem Monat haben Sie den Antrag gestellt?

Ab diesem Monat bekommen Sie Hilfen.

Sie möchten weitere Informationen über die Eingliederungs·hilfe lesen?

Oder Sie möchten Informationen
über Träger der Eingliederungs·hilfe lesen?

Dann finden Sie diese Themen in der Wörter·liste.

Bogen F1 Deck·blatt

Auf dem Deck·blatt werden Informationen über Ihren Gesamt·plan aufgeschrieben.

Auf dem Deck·blatt werden auch Informationen über Ihren Teilhabe·plan aufgeschrieben.

Und es gibt ein Merk·blatt zum Daten·schutz.

Nach den Bögen F1 folgt Ihre Bedarfs·ermittlung.

Zu Ihrer Bedarfs·ermittlung gehören 4 Bögen:

- F2 A Basis·daten.
- F2 B Bedarfs·ermittlung.
- F2 C Ziel·planung.
- F2 D Ergebnis und Empfehlung.

Bogen F2 A Basis·daten

Das Amt sammelt für Ihr BENi Ihre Daten.

Deshalb werden auf dem Bogen F2 A Ihre Daten aufgeschrieben.

Sie möchten dem Amt **keine** Daten geben?

Dann kann das Amt **kein** BENi für Sie machen.

Bogen F2 B Bedarfs-ermittlung

Im Bogen F2 B schreibt das Amt auf:

Diesen Bedarf haben Sie.

Bei diesen Themen brauchen Sie Hilfe.

Bogen F2 C Ziel-planung

Das Amt kennt jetzt Ihre Bedarfe.

Und das Amt kennt Ihre Wünsche.

Nun entwickelt das Amt mit Ihnen zusammen Ziele.

Diese Ziele sind wichtig für Ihr BENi.

Das Amt prüft jetzt:

Wie sollen Sie Hilfe bekommen?

Danach schreibt das Amt Ihre Ziele im Bogen F2 C auf.

Bogen F2 D Ergebnis und Empfehlung

Das Amt kennt jetzt Ihre Bedarfe.

Und das Amt kennt Ihre Ziele.

Jetzt schreibt das Amt eine Empfehlung für Sie auf.

Diese Empfehlung steht dann in Bogen F2 D.

Das Amt schreibt zum Beispiel auf:

Sie sollen Hilfen bekommen?

Und welche Hilfen sollen Sie bekommen?

Gesamt·plan·konferenz oder Teilhabe·plan·konferenz

Manchmal gibt es eine Konferenz.

Konferenz bedeutet:

Verschiedene Menschen treffen sich.

Und die Menschen sprechen über wichtige Themen.

Sie sollen nur von einem Träger der Eingliederung Hilfe bekommen?

Dann gehört die Konferenz zu Ihrem Gesamt·plan.

Sie sollen Hilfe von mehreren Reha·trägern bekommen?

Dann gehört die Konferenz zum Teilhabe·plan.

Diese Themen werden in der Konferenz besprochen:

Welche Fragen müssen geklärt werden?

Welche Hilfen bekommen Sie?

Und wer muss sich um die Hilfen kümmern?

Achtung: Sie möchten **nicht** an der Konferenz teilnehmen?

Dann findet die Konferenz **nicht** statt.

Es wird ein Gesamt-plan-verfahren für Sie durchgeführt?

Oder es wird ein Teilhabe-plan-vefahren für Sie durchgeführt?

Dann können Sie dem Amt sagen:

Bitte laden Sie mich zu einer Konferenz ein.

Aber: Manchmal muss es **keine** Konferenz geben.

Das Amt kann die Konferenz ablehnen.

Dann findet **keine** Konferenz statt.

Und Ihr BENi läuft trotzdem weiter.

Bogen F3 Feststellung von den Hilfen

Für Sie wird ein Gesamt·plan·verfahren erstellt.

Oder für Sie wird ein Teilhabe·plan·verfahren erstellt.

Und Sie sollen Hilfen bekommen.

Das Amt schreibt im Bogen F3 auf:

Diese Hilfen sollen Sie bekommen.

Danach muss sich das Amt um einen Verwaltungs·akt kümmern.

Verwaltungs·akt

Das Amt erlässt jetzt einen Verwaltungs·akt.

Einen Verwaltungs·akt erlassen bedeutet:

Das Amt trifft eine Entscheidung.

Und das Amt muss Sie über diese Entscheidung informieren.

Sie möchten weitere Informationen über den Verwaltungs·akt lesen?

Dann suchen Sie nach Verwaltungs·akt in unserer Wörter·liste.

Bogen F4 Maßnahmen-planung

Das Amt schreibt jetzt Ihre Ziele im Bogen F4 auf.

Dann schickt das Amt den Bogen an den Leistungs-erbringer.

Der Leistungs-erbringer hat jetzt einen Arbeits-auftrag.

Arbeits-auftrag bedeutet:

Der Leistungs-erbringer soll bei Ihren Zielen helfen.

Und diese Hilfen muss der Leistungs-erbringer für Sie anbieten.

Sie bekommen eine Kopie vom Bogen F4.

So können Sie selbst prüfen:

Welche Maßnahmen wurden mit mir zusammen entschieden?

Wirkung von den Hilfen

Das Amt muss jetzt prüfen:

Was haben Sie mit Ihren Hilfen erreicht?

Und haben Sie damit Ihre gewünschten Ziele erreicht?

Das Amt muss diese Prüfung innerhalb von 2 Jahren machen.

Dafür hat das Amt 3 Bögen:

- Bogen F5 LB.
- Bogen F5 LE.
- Und Bogen F5 LT.

Bogen F5 LB

Im Bogen F5 LB geht es um Ihre Ziele.

Das Amt möchte von Ihnen wissen:

Welche Ziele haben Sie seit dem letzten Gespräch erreicht?

Und wie haben Sie diese Ziele erreicht?

Das Amt soll den Bogen mit Ihnen zusammen ausfüllen.

Aber: Sie können den Bogen auch allein ausfüllen.

Der Bogen F5 LB muss spätestens alle 2 Jahre ausgefüllt werden.

Bogen F5 LE

Der Leistungs·erbringer füllt den Bogen F5 LE aus.

Auf dem Bogen finden Sie Informationen über den Verlauf.

Das nennt man Verlaufs·bericht.

Im Verlaufs·bericht steht zum Beispiel:

Welche Hilfen haben Sie bekommen?

Gab es Probleme?

Und was hat gut funktioniert?

Der Leistungs·erbringer schreibt im Bogen auf:

Welche Ziele haben Sie erreicht?

Der Bogen F5 LE muss spätestens alle 2 Jahre ausgefüllt werden.

Danach muss der Leistungs·erbringer den Bogen an das Amt schicken.

Bogen F5 LT

Auf dem Bogen F5 LT sammelt das Amt die Ergebnisse aus:

- Bogen F5 LB.
- Und Bogen F5 LE.

Das Amt vergleicht jetzt die Ergebnisse:

Welche Ergebnisse haben Sie aufgeschrieben?

Welche Ergebnisse hat der Leistungserbringer aufgeschrieben?

Und welche Ergebnisse sind gleich?

Oder welche Unterschiede gibt es?

Und das Amt prüft die Ergebnisse.

Zum Beispiel:

Welche Probleme gab es?

Und was hat gut funktioniert?

Danach kann das Amt die Ergebnisse kommentieren.

Aber: Das Amt muss die Ergebnisse **nicht** kommentieren.

Jetzt legt das Amt Ihre Bögen in Ihre Akte.

Der Bogen F5 LT beendet das aktuelle Verfahren.

Sie brauchen nach dem Verfahren weiter Hilfen?

Dann beginnen Sie ein neues BENi.

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de



Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:

